

- 1 Die allgemeine Schulordnung gilt ausnahmslos auch in allen Computerräumen.
- 2 Die Anweisungen der Lehrpersonen bzw. der Aufsichtspersonen sind zu befolgen.
- 3 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Verzehr von Speisen und Getränken in den Computerräumen untersagt ist.
- 4 Der Zugang zu den Computerräumen ist den SchülernInnen nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson gestattet.
- 5 Jedem Schüler/jeder Schülerin wird ein persönlicher Zugang zum System eingerichtet. Die entsprechenden Daten sind geheim zu halten.
- 6 Schäden oder Störungen an den PCs sind von den SchülernInnen unverzüglich der Aufsichtsperson zu melden.
- 7 Wer Hardware beschädigt, Malware (Viren, Trojaner, usw.) installiert und die installierte Software manipuliert, wird angezeigt.
- 8 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aktivitäten im Internet und mit den E-Mail-Clients aufgezeichnet, protokolliert und im Bedarfsfall analysiert werden.
- 9 Verletzungen der Persönlichkeitsrechte (Cyber-Mobbing) und von Urheberrechten (Copyright) werden nicht toleriert.
- 10 Der Computerraum ist ordnungsgemäß zu hinterlassen, d. h., die Computer sind herunterzufahren und die Bildschirme sind auszuschalten. Der Arbeitsplatz ist ordentlich und sauber zu hinterlassen.